

Werkausschuss:

15.11.2021

Tagesordnungspunkt: 8

Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für das Jahr 2022;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0379/X

Sachlage:

Auf der Grundlage der aktuellen Ansätze des Wirtschaftsplanes für 2022 und der Erkenntnisse aus den Aufwendungen des laufenden Jahres für die Abfallentsorgung, welche sich u. a. im Ergebnis des Zwischenberichtes zum 30.09.2021 sowie der Abfallmengenentwicklung aber auch der Aufgabenstellungen des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes zeigen, wurden die Leistungen des Eigenbetriebes in der Abfallentsorgung für 2022 neu kalkuliert. Neben der Betrachtung der Entwicklung der Abfallströme und deren voraussehbaren Abfallmengen wurden zwischenzeitlich eingetretene und zu erwartende vertragliche Preisanpassungen im Wirtschaftsplan und der sich hieraus ableitenden Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Unter Beachtung der Vorgaben aus der Rechtsprechung wurden alle Kalkulationsvorgaben und -formeln kritisch überprüft und mit umfangreichem Aufwand von Grund auf überarbeitet. Dies hat zur Folge, dass einzelne Gebührensätze eine höhere prozentuale Steigerung, andere wiederum nur kleinere prozentuale Steigerungen oder sogar in Einzelfällen eine leichte Senkung der Gebührensätze erfahren.

Nachdem für das Jahr 2015 die Benutzungsgebühren gesenkt werden konnten, war es verwaltungsseitig gelungen, diese auch für die Jahre 2016 und 2017 auf gleichem Niveau zu halten. Die letzten sehr moderaten Gebührenanpassungen erfolgten zum 01.01.2018, 01.01.2020 und zum 01.01.2021.

Aus der beigefügten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie aus den Kalkulationserläuterungen sind zum einen die Randbedingungen der Kalkulation ersichtlich, aber auch die Kostenverteilung zu den einzelnen Positionen.

Als Kostentreiber für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2022 sind folgende Aufwendungen des Wirtschaftsplanentwurfes für 2022 auszumachen, die sich innerhalb der Gebührenkalkulation auf fast jeden einzelnen Gebührensatz auswirken.

Der Materialaufwand insgesamt wird voraussichtlich in 2022 gegenüber 2021 um 667.000,00 EUR steigen, wovon die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren lediglich einen Steigerungsbetrag von 101.700,00 EUR ausmachen

werden. Die wesentliche Steigerung liegt bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen mit einem Betrag von 565.300,00 EUR. Hierunter machen die Entsorgungskosten ein Plus von 367.000,00 EUR aus. Die Entsorgungskosten für Abfälle aus Haushalten und Gewerbebetriebe erhöhen sich auf Grund der zu erwartenden Mengen und den vertraglichen Vorgaben um 149.600,00 EUR. Die Entsorgungskosten für Bioabfälle erhöhen sich durch die bereits umgesetzten Vertragsanpassungen und den zu erwartenden neuen Entsorgungspreisen am dem 01.09.2022, wobei die zu erwartenden Bioabfallmengen leicht sinken.

Die Personalaufwendungen für 2022 werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um 273.000,00 EUR steigen. Dieser Betrag teilt sich auf in Löhne und Gehälter mit 214.000,00 EUR und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung mit 59.000,00 EUR. Insgesamt beträgt die zu erwartende Steigerung der Personalkosten 2,53 %, welche unter anderem durch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen zu begründen ist.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden sich gegenüber dem Vorjahr um 482.100 EUR erhöhen. Dies ist begründet in den im Vorjahr getätigten Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen machen gemäß Wirtschaftsplan eine Steigerung von 53.400,00 EUR aus.

Die Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung für gebildete Rückstellungen zur Deponienachsorge finden keinen Niederschlag in der Gebührenkalkulation für 2022. Die noch vorhandene Allgemeine Rücklage des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes reicht in jedem Fall aus, diese Aufwendungen bis zum Erfüllungsbetrag abzudecken. Hierauf wurde bereits in der Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt „Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020“ ausführlich hingewiesen.

In die Gebührenkalkulation wurde die im Kommunalabgabengesetz geforderte Eigenkapitalverzinsung mit einem Betrag in Höhe von 298.600,00 EUR berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wirkt sich im Haushaltsbereich wie folgt aus:

	bisherige Gebühr (2021)	Gebühr ab 2022
1 Personen-Haushalt	138,70 EUR	140,20 EUR
2-4 Personen-Haushalt	186,50 EUR	189,10 EUR
5 und mehr Personen-Haushalt	236,00 EUR	239,90 EUR

Die Verwaltung schlägt vor, die Abfallentsorgungsgebühren wie in der beigefügten Kalkulation errechnet ab dem 01.01.2022 festzusetzen.

Nach der ständigen Rechtsprechung verschiedener Oberverwaltungsgerichte ist den Entscheidungsgremien des Kreises für ihre Entscheidung zu den Gebührensätzen die komplette Kalkulation vorzulegen und diese insoweit auch zu beschließen. Die Vorlage lediglich von Teilen der Kalkulation führte in den abgehandelten Fällen zur Feststellung der Nichtigkeit der Gebührensatzung mit der Begründung, dass eine Beratung der Gebührenansätze nur dann möglich sei, wenn die Kreisgremien auch in die Lage versetzt werden, die Kalkulation an Hand der ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nachzuvollziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022 in der von der Werkleitung des Eigenbetriebes errechneten Höhe und Art auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation zu beschließen.
2. Er empfiehlt diesem weiterhin, der Kalkulation 2022 in der vorliegenden Form zuzustimmen und die Gebühren, wie in der Kalkulation dargestellt bzw. auf der Grundlage derselben errechnet, festzusetzen.